

* **Hinweise:** Die Anmeldung muss jeweils immer für mindestens 2 Nachmittage je Woche erfolgen.
Es können auch 2 Nachmittage bis 16 Uhr und 2 Nachmittage bis 14 Uhr kombiniert werden.
Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

4. Regelungen

4.1 Mir/Uns ist bekannt, dass die **OGS-Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich** ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Zeiten zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung verpflichtet.

4.2 Mir/Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die OGS an der Schule am Regen staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.

4.3 Mir/Uns ist bekannt, dass für die OGS die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die OGS der Schule am Regen.

4.4 Ich/Wir Sorge/n dafür, dass unser Kind **regelmäßig** die OGS-Betreuung besucht. **Bei Abwesenheit des Kindes muss die Leitung der OGS-Betreuung oder die Schulleitung sofort telefonisch oder vorher schriftlich verständigt werden. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können nur durch die Schulleitung vorgenommen werden.** Kinder können von der Schulleitung aus der OGS-Betreuung **ausgeschlossen werden**, wenn eine ansteckende Erkrankung vorliegt, die OGS-Betreuung nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen der Aufsicht nicht Folge geleistet wird.

Die Anmeldung erfolgt durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten